

Planungs- und Bauaufsichtsamt
3758/VIII

Gremium: Haupt-, Finanz- und Beschwerde-
ausschuss öffentlich
Sitzung am: 27.11.2024

**Erhalt des Charakters unseres Wohnviertels als kleine Gartenstadt;
Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Herrn Hans Georg Knüttgen vom 4.10.2024**

Sachverhalt:

Auf den beigefügten Bürgerantrag nach § 24 GO NRW des Herrn Hans Georg Knüttgen wird verwiesen.

Nach § 24 Absatz 1 GO NRW und § 6 Absatz 1 der Hauptsatzung der Kreisstadt Siegburg hat jede Einwohnerin oder jeder Einwohner der Gemeinde, die oder der seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnt, das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen in Textform nach § 126b des Bürgerlichen Gesetzbuches mit Anregungen oder Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Rat zu wenden. Nach § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Kreisstadt Siegburg, seine Ausschüsse und den Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg überträgt der Rat die Erledigung von Anregungen und Beschwerden dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss.

Gemäß § 3 Absatz 5 der Zuständigkeitsordnung hat der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss die Anregung inhaltlich zu prüfen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass der Antragsteller in gleicher Sache Klage gegen die Stadt Siegburg erhoben hat. Die Verwaltung wird daher inhaltlich keine Stellung nehmen.

Siegburg, 12.11.2024